

Zusammensetzung der Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in den Gremien des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

1. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren gem. § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreter/-innen bzw. Stellvertreter/-innen in die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Ergebnis der Listenwahl

Fraktionen/Fraktionslose

Stimmen (Sitze)

Damit sind gewählt

Vertreterin/Vertreter

Stellvertreterin/Stellvertreter

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreter/-innen werden vier Vertreter/-innen und vier Verhinderungsvertreter für den **Hauptausschuss** des Z-VOE gewählt.

Ergebnis der Listenwahl

Fraktionen/Fraktionslose

Stimmen (Sitze)

Damit sind gewählt

Vertreterin/Vertreter

Stellvertreterin/Stellvertreter

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.